

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

Verband Thurgauer Gemeinden VTG  
Herr Roland Kuttruff, Präsident  
Geschäftsstelle, Postfach 1060  
8580 Amriswil

[jakob.stark@tg.ch](mailto:jakob.stark@tg.ch)  
0425/2012/DBU-002  
8510 Frauenfeld, 8. August 2012

## **Einschränkungen bei Zufahrten und Zugängen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2012 hat der Vorstand des VTG beim Departement beantragt, den Verweis auf die SNV-Normen in § 12 der Regierungsratsverordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.10) zu streichen und durch effektive Angaben zu ersetzen. Wir haben Ihr Anliegen durch unsere Fachstellen überprüfen lassen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass die VSS-Norm 640273a betreffend Knoten und Sichtbermen seit dem 1. August 2010 angepasst bzw. verschärft wurde. Die revidierten Bestimmungen beschlagen einerseits die massgebliche Beobachtungsdistanz, welche von 2.50 m auf 3.0 m vergrössert wurde. Zum ändern wurde zusätzlich eine Sichtberme für Trottoirs bzw. Radwege eingeführt, die bei Neubauten eine gewisse Verschärfung der Situation insoweit mit sich bringt, als der Sichtwinkel damit um einiges grösser gewährleistet werden muss.

Die Verschärfung der Norm in den genannten Bereichen macht insbesondere in städtischen Verhältnissen und dort Sinn, wo Radwege und Trottoirs stark frequentiert sind, da es auf Trottoirs und Radwegen immer wieder zu gefährlichen Situationen mit dem Langsamverkehr (e-bike, Skateboards, etc.) kommt.

Aus den genannten Gründen vertreten wir die Auffassung, den in § 12 StrWW enthaltenen dynamischen Verweis auf die VSS-Norm nicht aufzuheben. Vielmehr sollen die entsprechenden Vorschriften mit Augenmass unter Wahrung der Verhältnismässigkeit angewendet werden. Die Bestimmung lässt denn auch ausdrücklich zu, dass in besonderen Fällen Abweichungen durch das Tiefbauamt bewilligt werden können.

2/2

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef



Dr. Jakob Stark

**Kopie an:**

- Tiefbauamt
- Rechtsdienst DBU